

Neue einheitliche Anforderungen zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten

Die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), das Sachgebiet "Betrieblicher Brandschutz" im Fachbereich "Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die VdS Schadenverhütung GmbH haben zusammen mit dem Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V. (VBBD) und weiteren Fachverbänden im Brandschutz die Richtlinien zur Ausbildung und Tätigkeiten von Brandschutzbeauftragten überarbeitet.

Der Begriff „Brandschutzbeauftragter“ ist weder gesetzlich definiert, noch sind seine Aufgaben, Tätigkeiten oder Verantwortung verbindlich geregelt. Genauso uneinheitlich wie die Bezeichnung sind auch die angebotenen Ausbildungen für Brandschutzbeauftragte. Je nach Definition seiner Funktion wurden aus verschiedenen Interessen heraus Richtlinien, Hinweise und Informationen zum Brandschutzbeauftragten veröffentlicht. Für die rechtssichere Erfüllung behördlicher oder versicherungstechnischer Auflagen muss jedoch ein einheitliches Verständnis von Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortung eines Brandschutzbeauftragten vorhanden sein.

Neue Richtlinien veröffentlicht

Die neue einheitliche Richtlinie zu Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten stellt die Zusammenführung und Überarbeitung der bisherigen Veröffentlichungen zur Ausbildung und Tätigkeit von Brandschutzbeauftragten dar. Diese bundeseinheitliche Richtlinie legt Mindestanforderungen an die Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten fest, beschreibt die Aufgaben und gibt Hilfestellungen für die Umsetzung der Anforderungen für eine geeignete betriebliche Brandschutzorganisation. Die gemeinsame Textfassung der Richtlinie wird wortgleich als

**vfdb 12-09-01 : 2014-08(03)
DGUV Information 205-003
VdS 3111**

mit dem Titel

**„Aufgaben, Qualifikation,
Ausbildung und Bestellung
von Brandschutzbeauftragten“**

veröffentlicht. Diese Richtlinien ersetzen die drei bisherigen Veröffentlichungen BGI/GUV-I 847, VdS 3111, vfdb 12-09/01:2009-03 zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten.

Anforderungen an die Schulungsanbieter

Ausbildungseinrichtungen für die kompetente Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten im Sinne dieser Richtlinien können z.B. die

- Ausbildungseinrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherer,
- CFFA-anerkannte Ausbildungseinrichtungen,
- Ausbildungseinrichtungen der Schadenversicherer,
- Ausbildungseinrichtungen der Fach- und Prüfeinrichtungen für Brand- und Explosionsschutz,
- die Feuerweherschulen der Bundesländer und gleichermaßen qualifizierte Einrichtungen, die entsprechend dieser Richtlinien ausbilden, sein.

Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten beträgt mindestens 64 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, verbindlich aufgeteilt auf 2 Wochen. Sie erfolgt als Präsenzphase, wobei aus pädagogischer Sicht nicht mehr als 8 Unterrichtseinheiten pro Ausbildungstag empfohlen werden, jedoch 10 Unterrichtseinheiten keinesfalls überschritten werden dürfen. Wege- und Pausenzeiten zählen nicht zu den Unterrichtseinheiten.

Inhalte und Umfang der Ausbildung

Die Lehrinhalte sind in Anhang 3 näher beschrieben.

1. Rechtliche Grundlagen (4 UE)
2. Brandlehre (3 UE)
3. Brand- und Explosionsgefahren (7 UE)
4. Baulicher Brandschutz (8 UE)
5. Anlagentechnischer Brandschutz (8 UE)
6. Geräte zur Brandbekämpfung (2 UE)
7. Organisatorischer Brandschutz (16 UE) und Brandschutzmanagement (8 UE)
8. Behörden, Feuerwehren und Versicherer (4 UE)
9. Abschlussprüfung (4 UE).

VBBD e.V.
Geschäftsstelle
Reeseberg 3
21079 Hamburg
Tel.: +49(0)40-970725-30
Fax: +49(0)40-970725-31
Email: office@vbbd.de
Unsere Geschäftsstelle ist Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr zu erreichen.
www.vbbd.de
www.brandschutzforum.net

Entsprechend der Ausbildungsdauer, der Zielgruppe sowie der Vorkenntnisse können die Themenblöcke in dem angegebenen Rahmen angepasst werden. Zusätzlich können branchenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Schriftliche und mündliche Prüfung

Die gesamte Ausbildung soll spätestens innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein und endet mit einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Für die Durchführung der Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten ist zur Kenntnis der Funktionsweise von Feuerlöscheinrichtungen und deren sichere Handhabung eine praktische Ausbildung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vorgeschrieben.

Umfangreiche und aussagekräftige Teilnehmerunterlagen

Die Unterlagen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Ausbildungslehrgangs erhalten, welche die Ausbildungsinhalte wiedergeben, müssen zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes geeignet sein.

Die schriftliche Prüfung besteht aus der Beantwortung von bis zu 60 Fragen aus den Unterrichtseinheiten. Die Prüfungsfragen sollen überwiegend nach dem Multiple-Choice-Verfahren gestellt werden, wobei eine oder mehrere Antworten richtig sein können. Für einen angemessenen Anteil der Antworten sollte die schriftliche, beschreibende Form gewählt werden. Zum Bestehen der schriftlichen Prüfung müssen mindestens 60 % der schriftlichen Prüfungsfragen richtig beantwortet werden.

Die mündliche Prüfung umfasst die Bearbeitung einer Fallstudie in Arbeitsgruppen mit max. fünf Teilnehmerinnen oder Teilnehmern und einer anschließenden ca. 10 – 15 minütigen Präsentation der Arbeitsergebnisse jeder einzelnen Person vor einer Prüfungskommission. Die gesamte Prüfung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens 4 Unterrichtseinheiten und gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen wurden.

VBBD e.V.
Geschäftsstelle
Reeseberg 3
21079 Hamburg
Tel.: +49(0)40-970725-30
Fax: +49(0)40-970725-31
Email: office@vbdd.de
Unsere Geschäftsstelle ist Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr zu erreichen.
www.vbdd.de
www.brandschutzforum.net

Qualität der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Diese vereinheitlichten Richtlinien beschreiben den Stand der Technik und dienen der Gewährleistung erforderlicher Mindeststandards in der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten. Ein Verweis auf andere Richtlinien oder die Vermischung unterschiedlicher Anforderungen und Vorgaben ist somit ausgeschlossen. Anhand dieser Mindestanforderungen wird der Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V. (VBBD) eine Positivliste veröffentlichen, in der sich alle Ausbildungseinrichtungen eintragen lassen können, die die Vorgaben dieser Richtlinien nachweislich einhalten. Die damit geschaffene Markttransparenz schafft eine Vergleichbarkeit der Ausbildungsangebote und ermöglicht Interessenten eine fachgerechte Auswahl des Ausbildungsanbieters.



Weitere Informationen finden Sie im

Fachbuch

Lars Oliver Laschinsky – Uwe Wiemann:

Brandschutzbeauftragter - Aufgaben und Ausbildung

Leitfaden zur Richtlinie "Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten" mit Praxisbeispielen

2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2015

FeuerTrutz Network GmbH

ISBN 978-3-86235-240-1

39,00 Euro